



Datum: 20.02.2024

Sehr geehrte Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

bitte nehmen Sie die folgenden Regelungen zur Kenntnis und beachten Sie insbesondere, dass Sportbefreiungen nicht von Ihnen selbst vorgenommen werden können!

Sportbefreiungen – verbindliche Regelungen

Der Sportunterricht ist in allen Schulformen und Schulstufen verpflichtend. Die Schüler erhalten eine fundierte und systematisch aufgebaute Ausbildung. Es werden sowohl praktische wie nicht-praktische (theoretische) Leistungen erhoben.

Aus diesem Grund besteht **Anwesenheitspflicht (passiv)** auch für vorübergehend gesundheitlich beeinträchtigte Schüler.

Eine **Befreiung vom Sportunterricht** durch die Eltern ist **grundsätzlich nicht möglich!**

Je nach Grad der körperlichen Beeinträchtigung können solche Schüler im Unterricht Kampf- und Schiedsrichtertätigkeiten bzw. Hilfestellungen übernehmen. Außerdem werden in jeder Sportstunde viele theoretische Inhalte (z.B. Spielregeln, Techniken, taktisches Verhalten, Schritte, Übungsabfolgen usw.) vermittelt.

- Kann ein Schüler aus gesundheitlichen Gründen vorübergehend nur **eingeschränkt aktiv** am Unterricht teilnehmen, genügt es, wenn der Schüler das Gespräch mit dem Sportlehrer sucht.
- Kann ein Schüler aus gesundheitlichen Gründen **nicht aktiv** am Unterricht teilnehmen, genügt für Einzelstunden eine formlose schriftliche Mitteilung der Eltern an die Sportlehrkraft unter Angabe des Grundes. Sollte die Beeinträchtigung von längerer Dauer sein (über 2 Wochen) und die Notengebung nur eingeschränkt oder gar nicht möglich, muss ein ärztliches Attest vorgelegt werden.
- Über die Art der Einbindung sportbefreiter Schüler/innen entscheidet die Lehrkraft, daher ist auch für **passiv am Unterricht** teilnehmende Schüler das Tragen von **Sportbekleidung verpflichtend** (saubere Hallenturnschuhe sowie Sportshirt und -hose)
- Ist Ihr Kind so schwer erkrankt, dass es auch **passiv nicht am Sportunterricht teilnehmen kann**, sollte es auch für den Rest des Tages nicht zur Schule kommen.
- Erkrankt ihr Kind erst im Laufe des Schultages, kann es sich im Sekretariat krankmelden und von Ihnen **abholen lassen**.

- Eine Freistellung vom Sportunterricht ist in begründeten Ausnahmefällen **nur durch die Schulleitung unter Vorlage eines ärztlichen Attests möglich**, gilt maximal für ein Schuljahr und muss im Bedarfsfall jährlich neu beantragt werden (zu Beginn des Schuljahres).

Diese Regelungen gelten sowohl für den Unterricht am Vormittag wie auch am Nachmittag.

Ihre Fachschaft Sport

Peter Seyberth, OStD, Schulleiter